STADT KAUFBEUREN

Fortgeschriebener Plan Stand 06-2023

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

BESTEHEND AUS PLANTEIL ART DER NUTZUNG UND PLANTEIL LANDSCHAFTSPLAN

PLANTEIL LANDSCHAFTSPLAN

wirksam seit 20.04.2006
redaktionel zuletzt geändert im Dezember 2011

PLANFERTIGER
Walter Blendermann Dipl. Ing. Landschaftsarchitekt
Vogt+Klüver Landschaftsarchitekten, Pützrichstraße 21 Rgb. 82362 Weilheim
Telefon 0881 / 9010076.
In Zusammenarbeit mit Heidi Frank-Krieger Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin
Lindenstrasse 13a 87600 Kaufbeuren Telefon 08341 / 41697 Fax 41435.

Legende

Bestand | Planung

I. Siedlung

- Wohnbauflächen (Bestand einschließlich bereits beschlossener Bebauungspläne)
- Gewerbeflächen (Bestand einschließlich bereits beschlossener Bebauungspläne)
- Gemischte Bauflächen (Bestand einschließlich bereits beschlossener Bebauungspläne)
- Sonderbauflächen (Bestand einschließlich bereits beschlossener Bebauungspläne)
- Durchgrünung von Bauflächen verbessern
- notwendige Baubegrenzung aus landschaftsplanerischer Sicht
- Ortsrandeingrünung mbzw. Grüngliederung von Baugebieten (als ökolog. Ausgleichsmaßnahme geeignet)

II. Gemeinbedarfseinrichtungen

- Öffentliche Verwaltung
- Kirche
- Schule
- Kindergarten
- Sporteinrichtungen
- Krankenhaus
- Einrichtungen für kulturelle Zwecke

III. Verkehr

- ausgebaute Fuß- und Radwege
- Rückbau überdimensionaler Straßenräume
- Bahnlinie
- Langlaufloipe
- Parkplatz

IV. Öffentliche Grünflächen für Freizeit und Erholung

- Sportplatz
- Bolzplatz
- Skateranlage
- Kinderspielplatz
- Festplatz
- Park
- Freidhof
- Bootsanlegestelle

Bestand | Planung

- Kleingartenanlage
- Freizeitgelände für Kinder und Jugendliche
- Grünzüge entwickeln

V. Sonstige Nutzungen

- Kiesabbau (Bestand einschließlich bereits genehmigter Flächen)
- Mülldeponie
- Flächen für Bundeswehr
- Kläranlage
- Regenrückhaltebecken
- Vorrangfläche Kiesabbau gem. Regionalplan
- Hochspannungsleitung (beidseitige Schutzstreifen: 25m bei 110 KV-Leitung, 8m bei 20 KV-Leitung)

VI. Land und Forstwirtschaftliche Nutzungen

- Fläche für Landwirtschaft
- Priorität landwirtschaftliche Nutzung (Nutzungseignung, Kaltluftentstehung, Landschaftsbild, keine Erstaufforstung!)
- Vorrangig Grünlandnutzung aus Gründen des Ressourcenschutzes Verzicht auf Ackernutzung
- Extensive Grünlandnutzung im Zusammenhang wertvoller Lebensraumkomplexe und in Überschwemmungsbereichen, keine Erstaufforstung! (als ökolog. Ausgleichsmaßnahme geeignet)
- Entwicklung von Trittsteinbiotopen und Verbundstrukturen (als ökolog. Ausgleichsmaßnahme geeignet)

Fläche für die Forstwirtschaft:

- Nadelwald
- Mischwald mit hohem Laubholzanteil - Erhalt und Entwicklung der standortgerechten Baumartenzusammensetzung
- Kahlschlagfluren / Lichtungsfluren
- Vorrangig Umwandlung von Nadelwald in Stanortgerechten Mischwald (u. U. als als ökolog. Ausgleichsmaßnahme geeignet)
- Neubegründung von standortgerechtem Wald **(als ökolog. Ausgleichsmaßnahme geeignet)**
- Sicherung und Entwicklung bachbegleitender Auwälder (u. U. als als ökolog. Ausgleichsmaßnahme geeignet)
- Aufforstung von Wald zur Förderung thermophiler Waldgesellschaften (als ökolog. Ausgleichsmaßnahme geeignet)
- Aufbau eines naturnahen, gestuften Waldrandes (als ökolog. Ausgleichsmaßnahme geeignet)
- Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen abzulehnen aus Gründen des Klima-, Biotop- und Landschaftschutzes

Bestand | Planung

VII. Landschaftsausstattung

- Feldgehölz - zu erhalten
- Einzelbaum - zu erhalten
- besonders landschafts- u. ortsbildprägender Einzelbaum - zu erhalten
- Hecke - zu erhalten
- Entwicklung von Baumreihen / Alleen
- Erweiterung der Auwaldbestände / Bannwaldbestände (geeignet als ökolog. Ausgleichsmaßnahme)
- Streuobst zu erhalten und langfristig zu erneuern
- Feuchtstandorte; Sickerwiesen, Hochstaudenfluren, Seggenriede, Schilf, Gras-/ Krautflur feucht; Keine Erstaufforstung! Teilweise geschützt nach Art. 13d BayNatschG
- Entwicklung von Feuchtbiotopkuturen, Biotop-vernetzung; Keine Erstaufforstung! (geeignet als ökolog. Ausgleichsmaßnahme)
- Trockenstandorte: Magerrasen, Gras- u. Krautflur trocken; Keine Erstaufforstung! (geeignet als ökolog. Ausgleichsmaßnahme)
- Entwicklung von Trockenbiotopstrukturen, Biotop-vernetzung; Keine Erstaufforstung! (geeignet als ökolog. Ausgleichsmaßnahme)
- Suksession- / Ruderalfluren
- Entwicklung von Suksesion- und Ruderalgesell-schaften (u. U. als ökolog. Ausgleichsmaßnahe geeignet)
- Hochmoorfläche- zu erhalten und zu entwickeln geschützt nach Art. 13d BayNatschG
- Hangquellmoor - zu erhalten geschützt nach Art. 13d BayNatschG
- Quellbereich - zu erhalten, Nutzungsintensiv geschützt nach Art. 13d BayNatschG
- Kaltlufthahn, Frischluftschneise, (Keine Aufforstung, keine ablegelnde Biepflanzung, keine Bauten)
- Stillgewässer
- Fließgewässer
- Fließgewässer in naturnaher Ausbildung geschützt nach Art. 13d BayNatschG
- Überschwemmungsbereich
- Bachverrohrung aufheben (geeignet als ökolog. Ausgleichsmaßnahme)
- Renaturierung von Fließgewässer, Hochwasserfrei-legung, natürliches Gewässerbett, Pufferstreifen, keine Erstaufforstung! (geeignet als ökolog. Ausgleichsmaßnahme)
- Aufwertung städtisches Fließgewässer in ökologischer und ästetischer Hinsicht (u. U. als ökolog. Ausgleichsmaßnahme geeignet)
- Erhöhung der Mindestwassermenge der Wertach

Bestand | Planung

- Entwicklung von Pufferstreifen an Gewässern oder einntragungpflichtigen Biotopen, keine Erstaufforstung! (als ökolog. Ausgleichsmaßnahme geeignet)
- Einrichtung von Amphibiensystem (als ökolog. Ausgleichsmaßnahme geeignet)
- 27 Schutzwürdige Biotope gemäß amtlicher Biotopkatierung (keine Bauten, keine Aufforstung bisher waldfreier Flächen und keine beeinträchtigung durch benachbarte Aufforstung)
- 13d Schutz von Biotopen nach BayNatschG Art. 13d (keine schädigenden Beinträchtigungen)
- Mahd 1x jährlich
- regelmäßiges entfernen von Gehölzwuchs
- PEK Landschaftsplanerisches Pflege- u. Entwicklungskonzept

VIII. Schutzgebiete

- FFH Natura 2000 Gebiet (Europäische FFH Richtlinie)
- L Landschaftsschutzgebiet (BayNatschG Art. 10)
- N Naturschutzgebiet (BayNatschG Art. 7)
- LB Landschaftsbestanteil (BayNatschG Art. 12)
- ND Naturdenkmal (BayNatschG Art. 9)
- Wasserschutzgebiet (I./II./III. Schutzzone)
- Wasserschutzgebiet beantragt / geplant
- Bannwald

IX. Sonstige Angaben

- Stadtgrenze
- Bestehende Bebauung und Flurgrenzen

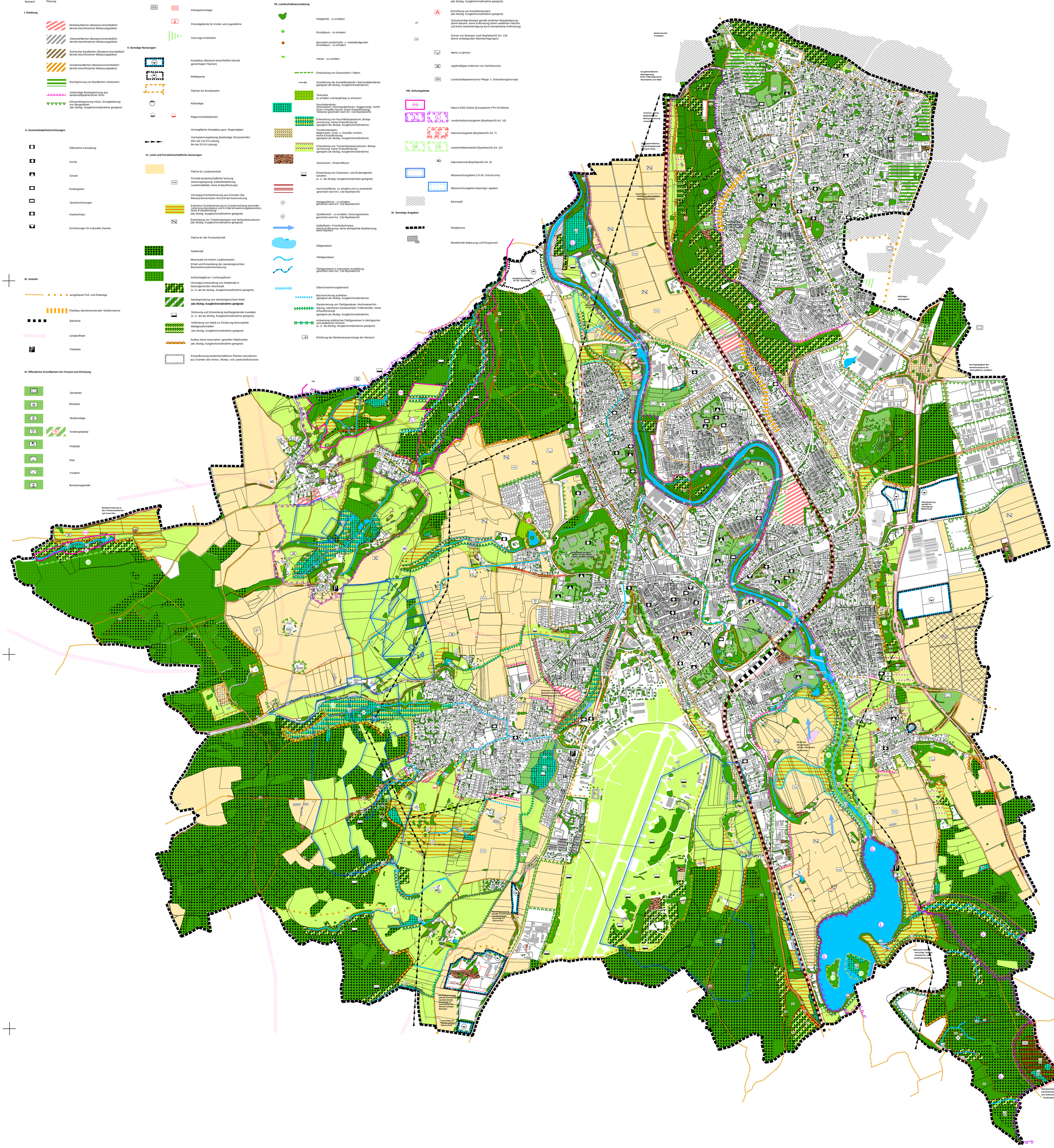

N

Fortgeschriebener Plan Stand 06-2023

STADT		KAUFBEUREN	
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN PLANTEIL LANDSCHAFTSPLAN		MAßSTAB	1 : 10000
		PLANNUMMER	
		KATASTER	GESAMTES STADTGEBIET
		PLANDATUM KAUFBEUREN:	FEBRUAR 2002
PLANVERTIGER LANDSCHAFTSPLAN WALTER BLENDERMANN DIPL. ING. LANDSCHAFTSARCHITEKT; VOGL + KLÜVER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN IN ZUS. MIT HEIDI FRANK-KRIEGER DIPL. ING. LANDSCHAFTSARCHITEKTIN		REDAKTIONEL ZULETZT GEÄNDERT:	DEZEMBER 2011
VERFAHREN § 2 ABS. 1 BAUGB (FESTSTELLUNGSBESCHLUSS) WIRKSAM SEIT 20.04.2006		PLANFERTIGER STADTPLANUNG U. BAUORDNUNG SACHGEBIET STADTPLANUNG	
STADT KAUFBEUREN	BAUREFERAT	STADTPLANUNG U. BAUORDNUNG	
B O S S E, OBERBÜRGERMEISTER	C A R L, BERUFSM. STADTRAT	F E H R, ARCHITEKT	